

## ERKLÄRUNG DES ENDVERWENDERS

(Briefkopf oder Firmenstempel des **Endkunden**)

(Ort, Datum)

Wir bestätigen hiermit, dass die nachfolgend aufgeführte(n) Ware(n) / Dienstleistung(en),  
(Bei mehr als zwei Positionen bitte nur die wesentlichen Komponenten beschreiben)

die wir bei Ihnen mit Anfrage / Auftrag / Vertrag

vom bestellt haben, von uns ausschließlich für den folgenden

Prozess / die folgende Anwendung verwendet werden.

(Bitte eine detailliert Beschreibung angeben; allgemeine Aussagen wie "Verwendung im Labor" oder ähnliches sind zu unspezifisch)

Wir bestätigen ferner, dass die angefragte(n) / bestellte(n) Ware(n) / Dienstleistung(en) nicht für die Herstellung, Modernisierung, Wartung oder die Verbreitung von nuklearen, biologischen oder chemischen Waffen bzw. dafür geeigneten Trägersystemen verwendet werden.

-----  
*Rechtsverbindliche Unterschrift eines Bevollmächtigten*

-----  
*Name und Funktion des Unterzeichners in Blockbuchstaben*

## ERKLÄRUNG DES ENDVERWENDERS - Warum ?

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der politischen Entwicklungen in den letzten Jahren hat sich die Sorge vor einer unkontrollierten Aufrüstung mit Massenvernichtungswaffen, besonders in verschiedenen Ländern der Golfregion und Asiens, weltweit erheblich verstärkt. Wie Sie wissen, hat dies im Rahmen von gesetzgeberischen Maßnahmen zur Verschärfung der Exportvorschriften und -kontrollen geführt, um Warenlieferungen, die für die Herstellung, Wartung oder Modernisierung entsprechender Anlagen benötigt werden, zu verhindern.

Die LEYBOLD GmbH liefert mit ihren Vakuumkomponenten keine Produkte, die direkt für derartige Einsätze in Frage kommen, aber - so wie Wasser, Pressluft oder elektrische Energie - kann auch Vakuum indirekt als Hilfsmittel im Rahmen entsprechender Produktionsprozesse zum Einsatz kommen.

Aus diesem Grund hat LEYBOLD in einer Charta allen eigenen Vertriebsstellen, Tochtergesellschaften und Vertretungen die Lieferung von Waren, Unterlagen oder die Erbringung von Dienstleistungen untersagt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass diese dort zur Entwicklung und/oder Herstellung von Massenvernichtungswaffen bzw. dafür geeigneten Trägersystemen missbraucht werden könnten. Dies gilt unabhängig davon, ob derartige Lieferungen an sich genehmigungsfrei sind oder eine behördliche Genehmigungspflicht besteht.

Uns liegen Hinweise vor, dass insbesondere Interessenten aus der o.g. Region versuchen, Vakuumkomponenten und Ersatzteile über Dritte in sehr unterschiedlichen Ländern zu beschaffen. Selbstverständlich sind wir bemüht, auch diese Möglichkeit auszuschließen.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege über die Priorität in Kenntnis setzen, die wir der Kontrolle aller direkten und indirekten Exporte einräumen und Sie gleichzeitig bitten, uns eine vom Endkunden ausgefüllte Verwendungserklärung zukommen zu lassen.

Um Sie davon zu überzeugen, dass unsere Bedingungen einzig durch unser Ziel motiviert wird, wirksam zur nuklearen Nichtverbreitung beizutragen, bieten wir Ihnen für den konkreten Bedarfsfall gerne einen Projektschutz an.

Wir bitten Sie, unsere Bemühungen nach besten Kräften zu unterstützen und freuen uns auf eine weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß  
**Leybold GmbH**